

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 269.

Dinstag den 24. November

1857.

3. 712. a (3) Nr. 19177.

## K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Studienjahres 1857/58 sind folgende Studentenstipendien in Erledigung gekommen:

1. Bei der von Andreas Chrön unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 1. Platz im jährlichen Ertrage von 78 fl.

Zum Genuße dieses Stipendiums sind berufen studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus des Stifters Verwandtschaft, nur müssen die Studirenden mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein.

Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen, und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariat zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

2. Die von Michael Deschmann unterm 8. August 1831 angeordnete Stiftung jährl. 71 fl. C. M., zu deren Genuße Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, hernach jene der Josefa Deschmann, gebornen Langenholz, endlich in Ermanglung auch solcher, jene aus der Pfarre Radmannsdorf berufen sind. Diese Stiftung kann in jeder Studien-Abtheilung genossen werden und das Präsentationsrecht steht dem hochw. Domkapitel in Laibach zu.

3. Die von Jakob Anton Fanzo laut Testamentes vom 1. Februar 1795 errichtete Stiftung jährl. 38 fl. Diese kann in allen Studienabtheilungen bis zur Vollendung der Studien genossen werden, und ist für arme Studirende vom Bürger- oder Bauernstande in Krain überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht übt die Landesregierung aus.

4. Das von Benjamin Zellouscheg Ritter v. Fichtenau unterm 9. Juli 1836 errichtete Stipendium jährl. 12 fl. C. M.

Dasselbe kann, von den Normalklassen angefangen, in allen Studienabtheilungen genossen werden und zum Genuße desselben sind vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, unter denen der Aermste den Vorzug haben soll, und in Ermanglung solcher, auch wohlgesittete Jünglinge aus der Stadt Neustadt berufen.

Das Präsentationsrecht zu demselben hat der Aelteste der stifterischen Familie, derzeit Herr Josef Zellouscheg Ritter v. Fichtenau, gemeinschaftlich mit dem Probst oder Vorsteher des Kollegialkapitels zu Neustadt auszuüben.

5. Das von Felix Karl Marquis de Gozani St. George unterm 1. Mai 1850 errichtete Stipendium pr. 50 fl. C. M., auf dessen Genuß Studirende, die in der Stadt Krainburg gebürtig sind und in deren Ermanglung jene aus der Stadt Bischoflak, von der 1. Gymnasialklasse an bis zur Vollendung der Studien, Anspruch haben.

Das Verleihungsrecht hat sich der Herr Stifter lebenslänglich vorbehalten.

6. Bei der von Kaspar Slavatis laut Testamentes vdo. Kropp am 15. Juni 1761 errichteten Stiftung der erste Platz mit jährlichen 35 fl. C. M. Dieses Stipendium ist für einen studirenden Anverwandten, in dessen Ermanglung aber für heilige Messen und Beihaltung der Armen bestimmt und kann vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden.

Das Verleihungsrecht übt die Landesregierung aus.

7. Die vom Priester Valentin Hozhevar errichtete Stiftung im dormaligen Jahresertrage von 38 fl., zu welcher ein Studirender aus des Stifters Verwandtschaft in Ermanglung desselben

sodann ein aus der Laibacher Vorstadt Krakau gebürtiger Studirender mit der Verpflichtung berufen ist, in jedem Monate zwei Mal zur Beichte zu gehen und alle Wochen 3 heil. Messen beizuwohnen.

Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

8. Das vom Lukas Jerouscheg unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium jährlicher 52 fl. dessen auf keine Studienabtheilung beschränkter Genuß nur auf Studirende aus des Stifters Verwandtschaft beschränkt ist.

9. Bei der von der Barbara Kazianer unterm 1. März 1652 errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 69 fl. 48 kr. C. M.

Auf den Genuß desselben haben arme, der Musik kündige Studirende überhaupt, so lange sie in Laibach studieren, Anspruch, und der Stiffling ist verpflichtet, in der hiesigen Stadtpfarrkirche zum heil. Jakob am Chore bei der Musik mitzuwirken und für das Seelenheil der Stifterin und ihrer Anverwandten täglich 5 Vater Unser und Begrüßte zc. zc. zu beten.

Das Verleihungsrecht steht der Landesregierung zu.

10. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fraßlau, Valentin Kus, unterm 29. Juni 1729 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder mit 45 fl. 32 kr. C. M., auf deren Genuß studirende Anverwandte des Stifters vor Allen den Vorzug haben.

In Ermanglung von Anverwandten des Stifters sind zum Genuße des ersten Stipendiums Studirende, die von der Stadt Stein gebürtig sind, berufen.

Auf den zweiten Platz haben aber in Ermanglung von Anverwandten des Stifters, Studirende aus der Pfarre Laufen in Steiermark, und in Abgang solcher, die aus der Pfarre Fraßlau in Steiermark, und endlich substituirt die aus der Pfarre Stein Anspruch.

Diese zwei Stipendiumsplätze können jedoch nur von der 1. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden und der Stiffling ist verpflichtet, an Mittwochen und Samstagen für das Seelenheil des Stifters die h. Messe zu hören und einen Theil des Rosenkranzes mit der Lauretanischen Litanei zu beten.

Das Präsentationsrecht zu dem ersten Stipendiumsplatze steht dem Stadtpfarrer zu Stein und zu dem zweiten nach Umständen dem Pfarrer zu Laufen oder Fraßlau in Steiermark zu.

11. Bei der von der Frau Katharina Frein von Lichtenthurn, geb. Machot, errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder mit dem jährlichen Ertragnisse von 110 fl. 30 kr. C. M.

Zum Genuße dieser Stipendiumsplätze sind vor Allen nichtvermögende Blutsverwandte der Stifterin, von der zweiten Normalklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien und nach diesen noch durch ein Jahr, wenn sie sich über die zweckmäßige Verwendung der Zeit auszuweisen vermögen, in Abgang solcher aber arme, gutgesittete und gut studirende Jünglinge aus der Vorstadtpfarre St. Peter in Laibach, nach Maßgabe ihrer Borzuge in Sitten und Studien, mit Ausschluß jedoch der Kinder von Beamten, berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

12. Bei der von Christoph Plankelli vermöge Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der erste Platz pr. 30 fl. C. M. — Zum Genuße derselben sind berufen studirende Bürgersöhne von Stein und in deren Ermanglung jene von Laibach; — jedoch

darf dieses Stipendium nur vom erreichten 12. bis zurückgelegten 17. Altersjahre genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

13. Die vom Priester Thomas Pokluker errichtete Stiftung pr. 21 fl., zu deren Genuß vor Allem Studirende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind.

Dieselbe kann bloß bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden, und nur dann, wenn kein anderer bedürftiger Studirender aus des Stifters Verwandtschaft vorhanden ist, kann der Genuß der Stiftung dem Stifflinge bis zur Vollendung sämtlicher Studien belassen werden. — Unter mehreren Anverwandten entscheidet der nähere Verwandtschaftsgrad.

In Ermanglung der Verwandten haben arme Studirende aus der Pfarre Obergörjach hierauf den Anspruch, sind jedoch gehalten, im Falle ein stiftungsfähiger Verwandter vorkommt, demselben zu weichen. — Sollten sich um dieses Stipendium nur zwei Bewerber mit gleicher Qualifikation und bezüglich der Verwandten im gleichen Verwandtschaftsgrade melden, so haben sie die Stiftung zu gleichen Theilen zu genießen.

Das Präsentationsrecht steht den Anverwandten des Stifters und in bestimmten Fällen dem jeweiligen Pfarrer und Kaplane in Obergörjach zu.

14. Bei der von Anton Raab errichteten I. Stiftung der erste Platz pr. 98 fl. C. M., welche für Studirende Bürgersöhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4. bis Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

15. Die von Anton Raab errichtete II. Stiftung pr. 197 fl. C. M., welche nur für Studirende aus des Stifters, oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling zu Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

16. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Kostel Lorenz Kaczky unterm 27. Februar 1805 errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 41 fl. C. M., auf welchen bloß studirende Anverwandte des Stifters, von denen jener der männlichen Linie mit dem Zunamen Kaczky den Vorzug hat, Anspruch machen können.

Der Genuß des Stipendiums ist, von den Normalschulen an, auf keine Studien-Abtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Fara bei Kostel zu.

17. Bei der vom verstorbenen Herrn Bischof von Triest, Matthäus Raunicher, errichteten Stiftung zwei Plätze mit je 80 fl. C. M. Auf den Genuß dieser Stiftung haben Studenten aus der stifterischen, väterlichen und mütterlichen Anverwandtschaft nicht so sehr nach dem näheren oder entfernteren Verwandtschaftsgrade, als mit Rücksicht auf Talent, wissenschaftlichen Fortgang und lobenswerthe Sitten den nächsten Anspruch. In Ermanglung dieser haben den nächsten Anspruch darauf Studenten aus dem Markte Watsch, so zwar, daß ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Student des Marktes selbst wirklich anverwandten, aber schwachen Schülern vorgezogen werden kann.

Sind keine Geeigneten dieser beiden Kathorien vorhanden, so können Schüler aus der Pfarre Watsch, mit Einschluß der daraus erzindirten Kuratien St. Lambrecht, heil. Berg, Sava und Höttitsch, nach diesen aber Söhne der ehemaligen krainischen Unterthanen des Graf

Lamberg'schen Kanonikates in Laibach und endlich Krains Studirende überhaupt zum Genusse dieses Stipendiums berufen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher fürstb. Ordinariate zu.

18. Das von Johann Markus Anton Freiherrn v. Rosetti, gewesener Bischof von Pedena, vermöge Testamentes vom 31. Oktober 1691 errichtete Stipendium pr. 21 fl. C. M., zu dessen auf die sechs ersten Gymnasialklassen in Laibach beschränkten Genusse arme, gut studirende Jünglinge überhaupt berufen sind.

Das Verleihungsrecht übt nur die Landesregierung aus.

19. Bei der von Adam Schager laut Urkunde ddo. Laibach am 28. Februar 1732 angeordneten Stiftung der 1. Platz mit 43 fl. 18 kr. C. M., welche von dem Gymnasium an, nur so lange der Stiffling in Laibach studirt, genossen werden kann.

Auf dieselbe haben vor Allen Anspruch die Agnaten, die den Namen Schager führen und dem Stifter blutsverwandt sind, unter mehreren Agnaten haben die näheren Verwandten und bei gleichen Verwandtschaftsgraden die zum Studiren tauglichen und an Jahren ältern den Vorzug; bei Abgang der den Namen Schager führenden Anverwandten aber die Kognaten, die dem Stifter in weiblicher Linie verwandt sind; jedoch haben die Kognaten immer den sich etwa meldenden Agnaten den Platz zu räumen, und bei Ermanglung der Anverwandten die Söhne armer Bürger aus der Stadt Stein. Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schager'schen Abstammung, und in Ermanglung des Schager'schen Stammes dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

20. Bei der von Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder zu 19 fl. 50 kr. C. M., deren Genuß für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung für Studenten aus Stein bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht steht der Stadtgemeinde in Stein zu.

21. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung pr. 28 fl. C. M., auf deren Genuß bloß Studirende aus den drei Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Michael Waupetizh bei Stein sind, Anspruch haben.

Dieselbe kann übrigens in allen Studienabtheilungen genossen werden.

22. Bei der vom Priester Christof Skofiz errichteten Stiftung der erste Platz, im dermaligen Jahresertrage pr. 63 fl. 30 kr., zu deren Genuß Studirende überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Herrn Fürstbischöfe von Laibach zu.

23. Bei der von Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 erreichten Stiftung der zweite Platz mit jährlichen 50 fl. C. M.

Zum Genusse dieser Stiftung, welcher erst in den Gymnasialstudien beginnen kann und auf die Dauer von 6 Jahren beschränkt ist, sind vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche berufen, die in der Stadt Stein geboren sind.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem Ältesten der stifterischen Anverwandten und wird dermalen vom Herrn Augustin Widiz, k. k. Zahlmeister in Prag, ausgeübt.

24. Das vom gewesenen Pfarrer zu St. Johann am Draufelde bei Marburg, Jakob Staricha, unterm 29. April 1796 angeordnete Stipendium jährlicher 46 fl. C. M., welches von den Gymnasialstudien angefangen, in allen Studienabtheilungen, jedoch nur durch 6 Jahre genossen werden kann. Dasselbe ist vorzugsweise für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für jene bestimmt, welche aus der Pfarre Ischernembl und dann aus den benachbarten Pfarren gebürtig sind.

Das Präsentationsrecht zu denselben gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Ischernembl.

25. Bei der Thalnitser von Thalberg'schen Stiftung der zweite Platz im jährlichen Ertrage von 120 fl. C. M.

Hiezu sind vorzugsweise Studirende berufen, die von der Schwester des Stifters abstammen, in deren Ermanglung sodann auch andere arme Studirende überhaupt.

26. Bei der Stiftung Unbekannt I der neu kreirte zweite Stiftungsplatz pr. 31 fl.

Zum Genusse dieses Stiftungsplatzes sind arme Studirende zu Laibach überhaupt, berufen.

Das Verleihungsrecht steht der Landesregierung zu.

27. Das vom hiesigen Bürger Jobst Weber errichtete Stipendium pr. 68 fl. C. M., welches von einem gut studierenden Laibacher Bürger'sohne durch drei Jahre, und zwar von der 4. bis Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

28. Das von Friedrich Weitenhiller, errichtete, und für einen armen, gut studierenden Schüler der 6. Gymnasialklasse bestimmte Stipendium pr. 50 fl.

Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Josef Nischolzer, Handelsmann in Laibach, aus.

29. Bei der vom hochw. Herrn Fürstbischöfe von Laibach, Anton Alois Wolf, unterm 1. Februar 1844 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 81 fl. C. M.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen Studirende: aus der Bergstadtpfarre Idria gebürtige arme Jünglinge, welche vermög ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten, vermög ihrer guten Verwendung und Moralität zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen, deren Ältern, wenn sie solche noch haben, vermögenslos und arm sind und sich nicht etwa aus der Bergstadtpfarre wegbegeben und anderswo bleibend niedergelassen haben. In Ermanglung dergestalt qualifizirter, aus der Stadtpfarre Idria gebürtiger Jünglinge haben auf dieses Stipendium arme, aber gut gesittete und gut studierende Söhne der Besitzer solcher gewesenen Rustikalrealitäten, die zu den bestandenen Laibacher Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Görttschach gehören, Anspruch.

Dieses Stipendium kann von den Gymnasialstudien angefangen bis zur Vollendung des vom Stifflinge freigewählten Berufsstudiums genossen werden, und das Verleihungsrecht übt der noch lebende Herr Stifter selbst aus.

30. Das vom gewesenen Pfarrer zu Pölland, Georg Zeiser, unterm 3. Mai 1801, errichtete Stipendium jährlicher 23 fl. 36 kr. C. M.

Dasselbe ist bestimmt für einen in dem Dekanate Gottschee, vorzüglich aber im Gebiete der ehemaligen Herrschaft Pölland gebürtigen, wohlgesitteten und gut studierenden armen Jüngling, und kann bis zur Vollendung der Studien genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht der Inhabung der Herrschaft Pölland zu.

Jene Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, Armuths- und Impfungzeugnissen, dann mit dem Schulzeugnisse von den beiden Semestern des verfloffenen Studienjahres 1857, und wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaum und andern Dokumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich der unter Post Nr. 1, 2, 7, 17, 22, 25 und 29 benannten, unmittelbar beim hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate, bezüglich der übrigen aber im Wege der vorgesezten Studien-Direktion bis 20. Dezember l. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, indem die

für mehrere Stipendien zugleich lautenden Gesuche nicht berücksichtigt werden, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

K. k. Landesregierung für Krain Laibach am 6. November 1857.

3. 711. a (2) Nr. 1923 Pr.

Zu besetzen ist die Kontrollorstelle bei der Landeshauptkasse in Laibach in der IX. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuel um eine Hauptkassen-Adjunkten- oder Kassierstelle mit dem Gehalte jährl. 900 fl. oder 800 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, und jener für Bedienstungen bei Staatskassen, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Kassen- oder Finanzbeamten dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesezten Behörde bis 15. Dezember 1857 bei der k. k. Steuerdirektion in Laibach einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

3. 2055. (1) Nr. 5795.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen der gesellschaftlichen Handelsleute Schneider & Schigan, der Konkurs eröffnet worden sei. Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum ersten März 1858 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massabtreter aufgestellten Dr. Kautschitsch, unter Substituierung des Dr. Rudolph, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 3. März 1858 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 23. November 1857.

3. 2047. a (1) Nr. 2386.

### K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß wird in Folge höherer Ermächtigung ein Tagschreiber gegen das Taggeld von 40 Kreuzern vorläufig auf die Dauer von 6 Monaten aufgenommen.

Bewerber um diesen Diurnistenposten haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer bisherigen Verwendung und tadellosen Aufführung persönlich oder schriftlich hieramts zu überreichen.

Rassenfuß am 18. November 1857.

3. 2003. (1)

Nr. 3911.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es habe André Premrou von St. Michel die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der ihm André Premrou gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 982 vorkommenden Realität haftenden Satzposten, als:

- 1) Das zu Gunsten des Jakob Abram aus Großottok am 25. Oktober 1815 intabulirten Schuldscheins ddo. 13. September 1815 pr. 150 fl.
- 2) Das zu Gunsten des Johann Spillar am 30. Jänner 1816 intabulirten Abhandlungs-Vertrages ddo. 16. Oktober 1806 pr. 3000 fl.
- 3) Der zu Gunsten des Rochus Pauer aus Laibach am 6. September 1817 auf die Forderung des Jakob Abram superintab. Cession ddo. 1. März 1817 pr. 150 fl.
- 4) Des zu Gunsten des Rochus Pauer aus Laibach am 10. Februar 1824 exekutive intabulirten Vergleiches ddo. 28. Februar 1822 pr. 186 fl. hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 24. Februar 1858 um 9 Uhr früh bei diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Weil der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde denselben Herr Karl Demischer zu Senofetsch als Kurator aufgestellt, und es werden die Beklagten: Jakob Abram, Johann Spillar und Rochus Pauer zu dem Ende verständigt, daß sie zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 20. Oktober 1857.

3. 2014. (1)

Nr. 3732.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Koroschetz von Mramorovo, in die Requisition, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen der, laut Lizitationsprotokolle vom 13. Dezember 1856 von Jakob Vater aus Schivzhe um den Metstbot pr. 1250 fl. erkauften, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 169/166 vorkommenden Realität zu Mramorovo Haus Nr. 3, gewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Feilbietungstagsatzung auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersteher auf den 18. Dezember l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß die obgenante Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 22. Oktober 1857.

3. 2015. (1)

Nr. 3772

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Skrabec von Ufaka, gegen Mathias Piskunit von Großoblak, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Juni 1855, B. 4019, schuldigen 130 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 30 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 729 fl. 5 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Dezember d. J., auf den 23. Jänner und auf den 23. Februar 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. Oktober 1857.

3. 2016. (1)

Nr. 3793

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Tokauz von Laibach, Sessionär des Josef Modiz von Neudorf, gegen Franz Bernu von Gruscharju Nr. 3 wegen aus dem Vergleiche vom 27. Mai 1846 schuldigen 102 fl. 8 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 250/244 vorkommenden

Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1287 fl. 45 kr. C. M., gemilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 8. März 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Gruscharju mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. Oktober 1857.

3. 2025. (1)

Nr. 732.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte zu Weizstein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholmā Petelinz von Sempel, gegen Anton Supanz von Brunslogora, wegen schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weizstein sub Urb. Nr. 59 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 207 fl. C. M., gemilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 21. Dezember 1857, auf den 25. Jänner und auf den 26. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weizstein, als Gericht, am 20. Oktober 1857.

3. 2026. (1)

ad Nr. 955.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte zu Weizstein, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe Johann Moschina von Zirnhizh, wider Luzia, Josef senior, Andreas, Gregor, Josef junior, Maria, Ursula und Agnes Moschina, die Klage de praes 29. Juli Nr. 955, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der, für die gedachten Beklagten auf den kläger'schen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuss sub Rekt. 159, Urb. Nr. 233, Berg-Nr. 155 und 156, und Urb. Nr. 1230 und 1231 vorkommenden Realitäten intabulirten Bartholmā Moschina'schen Erbschaft pr. 144 fl. c. s. c. hieramts eingebracht, und es sei die dießfällige Verhandlung auf den 22. Februar 1858 Vormittag um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. bestimmt worden.

Da der Aufenthalt der Beklagten hieramts unbekannt ist, so ist zur Wahrung ihrer Rechte Herr Martin Jellen von Ratschach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Untkosten aufgestellt worden, mit welchem die vorgedachte Rechtsache nach Vorschrift d. r. a. G. D. verhandelt werden wird.

Es werden demnach die Beklagten hiemit aufgefordert, selbst zur rechten Zeit zu erscheinen oder entweder dem aufgestellten Kurator ihre Befehle mitzutheilen, widrigens sie die Folgen ihrer Verabsäumung sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Weizstein, als Gericht, am 21. Oktober 1857.

3. 2028. (1)

Nr. 3025.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der in der Exekutionsache der J. A. Walero und Söhne in Wien gegen Herrn Jakob Zeralla in Laibach, pcto. 583 fl. 22 kr. c. s. c., vom k. k. Landesgerichte in Wien bewilligten exekutiven Feilbietung der, für Letzteren in Folge des Schuldcheines ddo. 9. September 1855 auf der, dem Georg Dobrawz von Watsch gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ponoritsch sub Urb. Nr. 15, Rekt. Nr. 9, vorkommenden Subrealität intabulirten Forderung pr. 100 fl. c. s. c., die Tagsatzungen auf den 4. Dezember, auf den 22. Dezember 1857 und auf den 7. Jänner 1858 früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang angeordnet worden, daß obige Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter ihrem Betrage hintangegeben, bei der dritten aber dem Meistbietenden um den wie immer gearteten Anbot überlassen wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 12. Oktober 1857.

3. 2029. (1)

Nr. 2928.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die Reaffirmierung der am 18. Mai 1856, B. 996, bewilligten exekutiven Feilbietung der dem Josef Zauscha gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 106 vorkommenden zu Gratschach sub Rekt. Nr. 16 gelegenen Subrealität, wegen dem Josef Menzinger aus Sgösch, Sessionär des Primus Gollmaier von Scherounitz, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. Juli 1851, B. 3265, schuldiger 117 fl. sammt Anhang, gewilliget und es seien zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 23. Dezember l. J., auf den 23. Jänner 1858 und auf den 23. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei angeordnet worden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Besatze eingeladen, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe von 2613 fl. hintangegeben wird, und daß Jeder, der einen Anbot macht, 10% des Schätzungswertthes als Badium an die Lizitationskommission zu erlegen hat.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 11. September 1857.

3. 2030. (1)

Nr. 3104.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Josef Grilzchen Pupillen von Welscher Dobrawa und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Bohinz von Unterleibniz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 663 vorkommenden, in Unterleibniz gelegenen Halbhube haftende Satzposten, als:

1. des Schuldcheines ddo. 17. März 1807 pr. 500 fl. D. W.;
2. des Schuldbriefes ddo. 23. Mai 1809 pr. 300 fl. D. W.;
3. des wirtschaftsamtlichen Vergleiches dd. 21. Februar 1825 pr. 645 fl. 44  $\frac{1}{2}$  kr.
4. des Urtheiles ddo. 30. September 1823, Nr. 792, pr. 645 fl. 44  $\frac{1}{2}$  kr. sammt 5% Interessen von 229 fl. 59  $\frac{1}{2}$  kr., seit 17. November 1824 von 109 fl. 17  $\frac{1}{2}$  kr. seit 23. September 1824 und von 85 fl. seit 18. September 1824 c. s. c., sub praes. 25. September l. J., B. 3104, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 17. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. bestimmt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, Herr Anton Freimitt von Radmannsdorf, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, 29. September 1857.

3. 2039. (1)

Nr. 2405.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird dem Thomas und der Gertraud Preck und dem Martin Jurjaukshizh, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Machorizh, von Pehzniz Nr. 2, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des zu Gunsten der beiden Ersteher der auf seiner Realität Urb. Nr. 161 und 162 ad Laß, aus dem Uebergabstratrage ddo. 11. April 1793: intabulato 18. September 1801 versicherten Lebensunterhaltes und des Betrages pr. 200 fl., so wie des zu Gunsten des Martin Jurjaukshizh aus dem Kaufbriefe ddo. et intabulato 14. April 1804 für ein Drtl Grundes per pastoj versicherten Betrages pr. 36 fl. E. W. sub praes. 24. Oktober 1857, B. 2405, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. Februar 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Schubizh von Raspotje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 26. Oktober 1857.

3. 2000. (2) E d i k t. Nr. 3661.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Gervasch von Triest, gegen Jakob Gerschel von Senofetsch, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Februar 1846 schuldigen 268 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgült Senofetsch sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2466 fl. 5 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 21. Dezember 1857 auf den 28. Jänner und auf den 27. Februar 1858, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 9. September 1857.

3. 2001. (2) E d i k t. Nr. 3663.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Prewald, als Jessionär des Franz Kalister, gegen Jakob Pefega von Strano, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Jänner 1847 schuldigen 101 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Urb. Nr. 28 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2126 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 24. Dezember 1857, auf den 28. Jänner und auf den 27. Februar 1858, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 9. September 1857.

3. 2002. (2) E d i k t. Nr. 3789.

Vom k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es habe Anton Schager von Prewald, gegen den unbekannt wo befindlichen Peter Schager und gegen dessen unbekannt Nachfolger die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Prewald sub Tom. I Pag. 25 vorkommenden Realität hieramts eingereicht, worüber die Tagfahrung zum ordentlichen Verfahren auf den 24. Februar 1858 um 9 Uhr früh hieramts angeordnet, dem unbekannt wo befindlichen Beklagten aber Herr Karl Demischer zu Senofetsch als Kurator aufgestellt wurde. Peter Schager und dessen unbekannt Nachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie bei der Tagfahrung entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem aufgestellten Kurator oder einem andern Bevollmächtigten abzugeben und für ihre Rechte zu sorgen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 14. September 1857.

3. 2004. (2) E d i k t. Nr. 3920.

Vom k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Pantaleon Benasi von Prenoviz, gegen Josef Possegor von St. Michel, wegen aus dem Vergleiche vdo. 28. Jänner 1854 schuldigen 225 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 989 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. 4 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 24. Dezember 1857, auf den 28. Jänner und auf den 27. Februar 1858, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 23. September 1857.

3. 2005. (2) E d i k t. Nr. 3984.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Pantaleon Benasi von Prenoviz, als Jessionär des Jakob Furlan von Luegg, gegen Martin Srebotnak von Luegg, wegen aus dem Vergleiche vdo. 12. November 1846 und der Jession vom Mai 1848 schuldigen 42 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 131 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2555 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 24. Dezember 1857, auf den 30. Jänner und auf den 4. März 1858, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 1. Oktober 1857.

3. 2006. (2) E d i k t. Nr. 4191.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Premrou von Großubelstu, gegen Jakob Natlagzen von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 10. September 1856, Nr. 4642, schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 18/20 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 897 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 24. Dezember 1857, auf den 30. Jänner und auf den 4. März 1858, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 19. Oktober 1857.

3. 2007. (2) E d i k t. Nr. 4204.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Natlagzen von Präwald, gegen Anton Natlagzen von Präwald, wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1856, 3. 6493, schuldigen 203 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 43 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1133 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 24. Dezember 1857, auf den 30. Jänner und auf den 4. März 1858, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 18. Oktober 1857.

3. 2008. (2) E d i k t. Nr. 2554.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Kokel von Laak, gegen Elisabeth Schink von Laak, wegen aus dem Vergleiche vom 23. September 1856 schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadidominiums Laak sub Urb. Nr. 92 vorkommenden Hausrealität zu Laak, Haus Nr. 93, sammt dem Terrain mit einer gemauerten Schuppe beim Hause, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1563 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und

zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 26. November und auf den 23. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 15. Juli 1857.

Nr. 3857.

Weil bei der ersten Feilbietungstagfahrung kein Anbot erfolgte, wird am 26. November d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 27. Oktober 1857.

3. 2011. (2) E d i k t. Nr. 3710.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Thomas Paulin v. Gruschyze, wegen aus dem Vergleiche vom 12. September 1859 schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Radlischek Urb. Nr. 235/226, und Rektif. Nr. 457 erscheinende Realität zu Gruschyze, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1580 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 19. Dezember d. J., auf den 19. Jänner und auf den 19. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 15. Oktober 1857.

3. 2012. (2) E d i k t. Nr. 3711.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Anton Schemezh von Neuborf, wegen aus dem Vergleiche vom 15. September 1852 schuldigen 31 fl. 12 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Schneeberg Urb. Nr. 210, Rektif. Nr. 192, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 839 fl. 14 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 22. Dezember, l. J., auf den 22. Jänner und auf den 22. Februar 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 20. Oktober 1857.

3. 2013. (2) E d i k t. Nr. 3712.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Andreas Schusterschitz von Lipsein, wegen aus dem Vergleiche vom 3. März 1853, 3. 1773, schuldigen 103 fl. 53 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Hasberg sub Urb. Nr. 806/1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 605 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 18. Dezember d. J., auf den 18. Jänner und auf den 18. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 20. Oktober 1857.